

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG PSYCHISCHER BELASTUNG

Ein Überblick zum Einstieg

Marcel Bruder

PRIOTAS 2016





INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. EINLEITUNG | 1 |
| 2. GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG PSYCHISCHER BELASTUNG – WARUM GEHT ES? | 2 |
| 3. EIN GROBABRISS – ABLAUF DER GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG PSYCHISCHER BELASTUNG | 3 |
| 4. DIE SCHRITTE DER BEURTEILUNG IM DETAIL | 4 |
| 4.1 FESTLEGEN VON TÄTIGKEITEN / BEREICHEN | 4 |
| 4.2 ERMITTLUNG DER PSYCHISCHEN BELASTUNG | 5 |
| 4.2.1 Das Beobachtungsinterview | 6 |
| 4.2.2 Schriftliche Befragung | 6 |
| 4.2.3 Analyseworkshops | 7 |
| 4.3 BEURTEILUNG DER PSYCHISCHEN BELASTUNG DER ARBEIT | 8 |
| 4.4 ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG VON MASSNAHMEN | 8 |
| 4.5 WIRKSAMKEITSKONTROLLE | 9 |
| 4.6 AKTUALISIERUNG / FORTSCHREIBUNG | 10 |
| 4.7 DOKUMENTATION | 11 |

Liebe Leserin,
lieber Leser,

seit dem die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung zur Pflicht erklärt wurde, stehen viele deutsche Organisationen vor der Herausforderung diese umzusetzen.

Damit dies möglichst unternehmensindividuell und damit optimal abgewickelt werden kann, hat der Gesetzgeber weitreichende Gestaltungsspielräume geschaffen. Aus unserer praktischen Erfahrungen wissen wir, dass gerade dieser Freiraum oftmals zu einer Verunsicherung der für die Abwicklung Verantwortlichen führt – wenn die Gefährdungsbeurteilung zum ersten Mal gestemmt werden soll.

Tatsächlich führen viele Wege nach Rom, da verschiedene etablierte Verfahren zur Auswahl stehen. Hier gilt es im ersten Schritt eine geeignete Methode zu identifizieren. Wie so oft gibt es dabei kein richtig oder falsch – vielmehr steht die Passung der Methode zur jeweiligen Organisation im Fokus der Betrachtung.

Unser vorliegendes Paper dient dem praxisnahen Einstieg in die Thematik, gibt einen Überblick über die Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung und ordnet diese ein.

Gerne stehen meine Kollegen und ich für Rückfragen oder zur Beratung Ihrer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung über diesen Beitrag hinaus zur Verfügung.

Herzliche Grüße,



Marcel Bruder



GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG PSYCHISCHER BELASTUNG – WARUM GEHT ES?

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1, GUV-V A1) gehört die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung zu den Pflichten eines jeden Arbeitgebers. Über die bloße Pflicht hinaus bietet sie aber auch viele Möglichkeiten, die Atmosphäre und die Produktivität einer Organisation zu fördern.

Bei der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung stehen mögliche Störungen von Arbeitsabläufen oder der Kommunikation im Fokus – keineswegs psychische Störungen einzelner Mitarbeiter.



Auch wenn der Begriff „psychische Belastung“ zunächst negativ klingt, ist dieser neutral zu verstehen. Denn psychische Belastung wird grundsätzlich von jeder Tätigkeit ausgelöst. In bestimmten Ausprägungen besteht jedoch das Risiko, dass eine solche Belastung gesundheitsbeeinträchtigende Wirkungen nach sich zieht, wie z. B. bei andauerndem Leistungsdruck, häufigen Störungen oder unangemessenem Verhalten von Kollegen. Die unmittelbaren Ziele einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung scheinen damit klar: Arbeitsbedingungen, welche Mitarbeiter belasten, werden aufgedeckt und können im Anschluss verbessert werden. Weitere positive Effekte stellen sich in der Regel zusätzlich ein: z.B. wird die innerbetriebliche Kommunikation verbessert und die Leistungsfähigkeit der Belegschaft steigt an.

EIN GROBABRISS – ABLAUF DER GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG PSYCHISCHER BELASTUNG

Im ersten Schritt gilt es, das Vorgehen gut zu planen, Mitarbeiter und Führungskräfte für das Thema zu sensibilisieren und etwaige unzutreffende Vorstellungen auszuräumen. Danach werden die Tätigkeiten und/oder Bereiche festgelegt, die beurteilt werden sollen.

Daran schließt sich die eigentliche Ermittlung an, die durch schriftliche Befragung der Mitarbeiter, Interviews oder moderierte Workshops – bzw. Kombinationen daraus – erfolgen kann. Im nächsten Schritt werden die festgestellten psychischen Belastungen eingeschätzt, um zu entscheiden, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Situation zu verbessern. Diese werden anschließend entwickelt und umgesetzt.

Mit Umsetzung der Maßnahmen ist der Prozess zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung jedoch noch nicht abgeschlossen. Vielmehr muss durch eine Wirksamkeitskontrolle sichergestellt werden, dass die Maßnahmen die angestrebte Wirkung auch wirklich erzielt haben. Auch dies ist im Arbeitsschutzgesetz verankert. Zu bestimmten Anlässen, etwa wenn sich die zugrunde liegenden Gegebenheiten geändert haben, muss die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung außerdem aktualisiert und/oder fortgeschrieben werden. Die Ergebnisse sind immer zu dokumentieren.

Konkret lässt sich die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung in folgende Schritte einteilen:

- 1 Festlegen von Tätigkeiten / Bereichen
- 2 Ermittlung der psychischen Belastung
- 3 Beurteilung der psychischen Belastung
- 4 Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen
- 5 Wirksamkeitskontrolle
- 6 Aktualisierung / Fortschreibung
- 7 Dokumentation



Liebe Leserin, lieber Leser,

falls Sie unsere Handlungshilfe gerne in voller Länge nutzen möchten, erhalten Sie diese kostenlos in unserer Mediathek unter:

<http://www.priotas.de/mediathek/#handlungshilfen>

Mehr über unsere Leistungen im Bereich Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen finden Sie unter:

<http://www.priotas.de/leistungen/gefaehrdungsbeurteilung/>

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Einstieg ins Thema!

Mit den besten Grüßen aus Köln

Ihr

PRIOTAS Team

Wenn Sie Kontakt zu uns aufnehmen möchten, erreichen Sie uns unter:

PRIOTAS GmbH
Hohenzollernring 72
50672 Köln

Tel: +49 (221) 300636-0
info@priotas.de
www.priotas.de

Vorschauversion

Vorschauversion

Vorschauversion

Vorschauversion

Vorschauversion

Vorschauversion

Vorschauversion

Vorschauversion